

Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 31.07.2019

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 31.07.2019.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Besprechungsraum UG		
<u>am:</u>	Mittwoch, den 31.07.2019		
<u>Beginn:</u>	17:00 Uhr	<u>Ende:</u>	17:55 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführer:</u>	Ursula Gailus		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz	
Caven, Matthias	
Frommhold-Buhl, Beate	
Kürzinger, Christa	
Nadler, Christian	- anwesend ab 17.03 Uhr
Rottenkolber, Michael	
Sen, Selahattin	
Funke, Markus	- anwesend ab 17.50 Uhr
(Vertretung für Dr. Aichinger, Christopher)	
Pflügler, Florian	- anwesend ab 17.30 Uhr
(Vertretung für Häuser, Johannes)	

Abwesend:

Aichinger, Christopher, Dr.	- urlaubsbedingt entschuldigt
Häuser, Johannes	- urlaubsbedingt entschuldigt
Pflügler, Stephanie	- krankheitsbedingt entschuldigt
Eschlwech, Josef	- unentschuldigt
(Vertretung für Pflügler, Stephanie)	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 05.06.2019 - öffentlicher Teil | Vorz/042/2019 |
| 2) | Gewährung von freiwilligen Zuschüssen für eine Unterbringung in auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtungen | HA/064/2019 |
| 3) | Mobiler Bühnenanhänger - Verleih | GL/035/2019 |
| 4) | Silvesterparty am Marktplatz | GL/036/2019 |
| 5) | Volksfest 2019: Abrechnungsergebnis | GL/033/2019 |
| 6) | Volksfest 2020: Festsetzung des Termins | GL/034/2019 |
| 7) | Bekanntgaben | |
| 7.1) | Schulbuspauschalen ab September 2019 | HA/062/2019 |
| 8) | Anfragen aus dem Gremium | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Verwaltungs- und Personalausschusses fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 05.06.2019 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Personalausschusses wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 05.06.2019 einzusehen. Einwände gegen die Niederschrift wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 05.06.2019.

Abstimmung: Ja 6 Nein 0
GR Funke, GR Nadler und GR Pflügler nicht anwesend

TOP 2 Gewährung von freiwilligen Zuschüssen für eine Unterbringung in auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtungen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neufahrn kann aufgrund der schwierigen personellen Situation im Betreuungsjahr 2019/20 nicht allen Kindern einen Platz in einer Neufahrner Krippe oder Kindergarten anbieten. Etliche Kinder sind in auswärtigen Einrichtungen untergebracht, die teils höhere Gebühren verlangen als in Neufahrn üblich.

Es liegt ein Antrag von Eltern vor, die trotz rechtzeitiger Anmeldung keinen Platz für ihren Sohn erhalten haben, der Ende September 3 Jahre alt wird. Erschwerend kommt hinzu, dass das Kind bereits im Februar 2018 bei der Tagesmutter keinen Platz bekommen hat, weil deren eigenes Kind keine Zusage für den Kindergarten bekommen hat. Die Eltern haben den Sohn deshalb in einer privaten Einrichtung in München angemeldet, deren monatliche Gebühren bei € 895,- liegen. In einem Neufahrner Kindergarten würden für vergleichbare Buchungszeiten inklusive Essen und Spielgeld monatliche Gebühren von € 280,- erhoben. Die Familie bittet um Prüfung, ob die Gemeinde für den Differenzbetrag bzw. einen Teil davon aufkommen kann.

Es würde sich dabei um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handeln, auf die kein Anspruch besteht. Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, diesen freiwilligen Zuschuss zunächst auf das Betreuungsjahr 2019/20 zu begrenzen.

Auch ist nicht absehbar, ob und in welcher Anzahl weitere Anträge folgen werden. Derzeit sind mehr als 40 Kinder in auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtungen untergebracht – teils aufgrund der Lage der Einrichtung in der Nähe des Arbeitsplatzes, teils aufgrund des pädagogischen Konzepts und teils aufgrund Platzmangels in Neufahrn.

Diskussionsverlauf:

GRin Frommhold-Buhl begrüßte das Vorhaben. Sie beantragte eine Erhöhung des maximalen Zuschusses auf € 200,-, u. a. weil die Anzahl möglicher Anträge begrenzt und die Laufzeit auf ein Jahr befristet sei.

GR Caven wies darauf hin, dass die Familien rechtlich die Möglichkeit hätten, die zusätzlichen finanziellen Belastungen beim Jugendamt einzuklagen. Darüber hinaus könnten 30 % der Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden. Er teilte mit, dass er deshalb gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde.

Bgm. Heilmeier wertete einen Betrag von € 100,- als angemessenen Mittelweg.

GRin Kürzinger befürchtete ein „Fass ohne Boden“. Sie war grundsätzlich bereit, einen geringen finanziellen Anteil mitzutragen. Ihrer Meinung nach sollte man den Fokus jedoch darauf richten, die Situation für das nächste Jahr zu verbessern. Insbesondere die sich im Bau befindenden Personalwohnungen müssten primär dem Personal für die Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Bgm. Heilmeier verwies auf die bekannte Personalproblematik.

GRin Wiencke-Bimesmeier erläuterte, dass sowohl die Kommune als auch die Träger an Tarifverträge gebunden wären. Eine Arbeitsmarktzulage werde bereits gewährt, eine mögliche Erhöhung momentan geprüft. Im nächsten Jahr werden eine Kinderkrippe und ein Kindergarten neu in Betrieb gehen.

Bgm. Heilmeier schlug vor, zunächst über den weitestgehenden Antrag von GRin Frommhold-Buhl, im Anschluss ggf. über den Vorschlag der Verwaltung und bei Bedarf über die Ablehnung eines Zuschusses abzustimmen.

Das Gremium war einvernehmlich damit einverstanden.

Beschluss 1:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, dass die Gemeinde Neufahrn für Kinder, die trotz termingerechter Anmeldung keinen Platz in einer Neufahrner Kinderbetreuungseinrichtung erhalten haben, den Differenzbetrag, maximal jedoch € 200,- pro Monat, zwischen den nachgewiesenen Kosten der auswärtigen Einrichtung und den monatlichen Gebühren des Neufahrner Kindergartens bzw. der Kinderkrippe für die gleichen Buchungszeiten übernimmt.

Voraussetzung ist bei einer Anmeldung für die Krippe die Vollendung des ersten Lebensjahres, beim Kindergarten die Vollendung des dritten Lebensjahres.

Die Erstattung dieses freiwilligen Zuschusses ist auf ein Betreuungsjahr begrenzt, die Eltern verpflichten sich, das Kind rechtzeitig für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung in Neufahrn im Folgejahr anzumelden.

Abstimmung: Ja 1 Nein 6
GR Funke und GR Pflügler nicht anwesend

Beschluss 2:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, dass die Gemeinde Neufahrn für Kinder, die trotz termingerechter Anmeldung keinen Platz in einer Neufahrner Kinderbetreuungseinrichtung erhalten haben, den Differenzbetrag, maximal jedoch € 100,- pro Monat, zwischen den nachgewiesenen Kosten der auswärtigen Einrichtung und den monatlichen Gebühren des Neufahrner Kindergartens bzw. der Kinderkrippe für die gleichen Buchungszeiten übernimmt.

Voraussetzung ist bei einer Anmeldung für die Krippe die Vollendung des ersten Lebensjahres, beim Kindergarten die Vollendung des dritten Lebensjahres.

Die Erstattung dieses freiwilligen Zuschusses ist auf ein Betreuungsjahr begrenzt, die Eltern verpflichten sich, das Kind rechtzeitig für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung in Neufahrn im Folgejahr anzumelden.

Abstimmung: Ja 4 Nein 3
GR Funke und GR Pflügler nicht anwesend

TOP 3 Mobiler Bühnenanhänger - Verleih

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neufahrn hat nach Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 27.11.2018 einen mobilen Bühnenanhänger erworben, der inzwischen abholbereit ist.

Es ist vorgesehen, Vereinen und Institutionen die Möglichkeit zu geben, den Bühnenanhänger für Veranstaltungen auszuleihen. Hierfür müssen die Konditionen festgelegt werden.

Die Anschaffungskosten der Bühne liegen bei € 44.184,70. Bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren und geschätzten zehn Einsätzen pro Jahr würden sich Kosten von € 294,56 pro Nutzung ergeben. Die Kosten für Versicherung, TÜV, Steuern (rd. € 500,- pro Jahr) sowie die Bauhofleistung für Auf- und Abbau (rd. € 80,- pro Nutzung) sind hier nicht beinhaltet.

Zum Vergleich: vor Anschaffung der Bühne wurden Kosten für Mietbühnen in vergleichbarer Größe eingeholt. Diese liegen bei ca. € 350,- pro Tag zzgl. Versicherung sowie Kosten für An- und Abfahrt. Die gemeindlichen Kosten sind pro Nutzung berechnet, also auch bei Aufbau am Freitag und Abbau am Sonntag wird der festgelegte Betrag in Rechnung gestellt. Bei den Mietbühnen werden bei gleicher Standdauer vier Tage berechnet.

Der Verwaltungs- und Personalausschuss wird gebeten, die Höhe der Nutzungsgebühr festzulegen. Zudem soll entschieden werden, ob bei einer Nutzung durch Vereine für „gemeinnützige“ Veranstaltungen ohne Eintritt eine geringere Gebühr verlangt wird.

Die Hinterlegung einer Kautionshöhe, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe zurückbezahlt wird, ist erforderlich. Als Kautionshöhe wird ein Betrag von € 500,- vorgeschlagen.

Wird die bisherige Bühne weiterhin ausgeliehen, so ist auch hierfür eine Nutzungsgebühr zu erheben. Die Höhe muss festgelegt werden. Da hierbei keine Arbeit für den Bauhof anfällt, wird eine geringere Gebühr in Höhe von € 50,- vorgeschlagen.

Diskussionsverlauf:

Frau Dobner ergänzte den Sachverhalt dahingehend, dass eine Gebühr grundsätzlich erhoben werden müsse, um nicht in Konkurrenz mit gewerblichen Anbietern zu treten.

GRin Kürzinger trug die vorgeschlagene Kautionshöhe in Höhe von € 500,- mit. Um die örtlichen Vereine so gering wie möglich zu belasten, sprach sie sich dafür aus, für diese ein Nutzungsentgelt von z. B. € 200,- festzulegen.

GRin Frommhold-Buhl schloss sich dem Vorschlag der Verwaltung an, da nicht alle Vereine die große Bühne benötigen würden und eine Gebühr von insgesamt € 430,- unter dem Angebot eines gewerblichen Anbieters liege.

Frau Dobner informierte das Gremium auf Anfrage von GRin Kürzinger kurz über die technische Grundausstattung. Sie wies darauf hin, dass externe Anbieter in der Regel ein Nutzungsentgelt pro Tag erheben würden während die Kommune eine Gebühr pro Nutzung beabsichtige.

GR Caven konnte sich ein anfangs günstigeres Nutzungsentgelt vorstellen, das man z. B. nach 2 Jahren erstmals erhöhe.

GR Nadler schlug vor, es bei den € 350,- pro Nutzung zu belassen und dafür die An- und Abfahrt (€ 80,-) unentgeltlich anzubieten.

Frau Dobner bestätigte auf Anfrage von GR Nadler, dass die Bühne nur an ortsansässige Vereine ausgeliehen werde.

Bgm. Heilmeyer fasste die verschiedenen Kriterien kurz zusammen und legte sie zur Abstimmung vor:

Beschluss 1:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt bei Verleih des mobilen Bühnenanhängers für Veranstaltungen ohne Gewinnerzielungsabsicht eine Nutzungsgebühr in Höhe von € 200,- pro Nutzung.

Abstimmung: Ja 6 Nein 1
GR Funke und GR Pflügler nicht anwesend

Beschluss 2:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt bei Verleih des mobilen Bühnenanhängers für Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht eine Nutzungsgebühr in Höhe von € 430,- pro Nutzung.

Abstimmung: Ja 0 Nein 7 (abgelehnt)
GR Funke und GR Pflügler nicht anwesend

Beschluss 3:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt bei Verleih des mobilen Bühnenanhängers für Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht eine Nutzungsgebühr in Höhe von € 350,- pro Nutzung.

Abstimmung: Ja 5 Nein 2
GR Funke und GR Pflügler nicht anwesend

Beschluss 4:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, dass eine Kautionshöhe von € 500,- zu hinterlegen ist, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe zurückbezahlt wird.

Abstimmung: Ja 7 Nein 0
GR Funke und GR Pflügler nicht anwesend

Beschluss 5:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss legt eine Leihgebühr für die kleine Bühne in Höhe von € 50,- fest.

Abstimmung: Ja 7 Nein 0
GR Funke und GR Pflügler nicht anwesend

Beschluss 6:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt für die Rahmenbeschlüsse 1 mit 5 eine Gültigkeit von zunächst 2 Jahren.

Abstimmung: Ja 7 Nein 0
GR Funke und GR Pflügler nicht anwesend

GRin Frommhold-Buhl bat um einen Überblick über die Anzahl an Nutzungen, Schäden bzw. Mängel nach einem Jahr.

Bgm. Heilmeier sagte dies zu.

TOP 4 Silvesterparty am Marktplatz

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 03.04.2019 dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, zum Jahreswechsel 2019/2020 eine Silvesterparty auf dem Marktplatz anlässlich des 20jährigen Bestehens des Marktplatzes zu veranstalten. Hierbei wurde auch beschlossen, außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von € 5.000,- bereitzustellen.

1. Programm

Die Silvesterparty soll aus Rücksicht auf die am Platz ansässigen Gastronomen um 22:00 Uhr beginnen und bis 2:00 Uhr dauern. Vorgesehen ist, einen DJ zu beauftragen, der mit entsprechender Partymusik für Stimmung sorgt. Um 23:40 Uhr gibt es ein Orgelspiel von Pfarrer Lanzinger in der Katholischen Kirche, das nach draußen übertragen werden soll. Kurz vor Mitternacht läuten die Glocken der beiden Kirchen dann das neue Jahr ein, bevor eine mit passender Musik unterlegte Lichtershow (statt Feuerwerk) stattfinden soll. Nach dieser Lichtershow wird Walzermusik gespielt und alle Besucher sind zum Tanz auf dem Marktplatz aufgerufen. Bis 2:00 Uhr soll dann nochmals Partymusik gespielt werden. Für das leibliche Wohl sorgt der Marktplatztreff.

2. Ordnungsdienst

Es wurden fünf Sicherheits- und Ordnungsdienste in der Region angeschrieben mit der Bitte um Angebotsabgabe für die Übernahme des Ordnungsdienstes bei der Silvesterparty. Leider haben alle Ordnungsdienste abgesagt, da an Silvester keine Kapazitäten mehr vorhanden sind. Beauftragt sind pro 100 Besucher ein Ordner. Der Verwaltungs- und Personalausschuss muss daher entscheiden, ob die Silvesterparty auch ohne Ordnungsdienst stattfinden soll. Es wird darauf hingewiesen, dass ohne Ordnungsdienst auch das Feuerwerksverbot nicht überwacht werden kann.

3. Sanitätsdienst

Es wurden fünf Sanitätsdienste aus der Region angefragt, zwei Angebote wurden abgegeben. Beim günstigsten Anbieter belaufen sich die Kosten auf € 350,-, das zweite Angebot beläuft sich auf € 614,-. Da auch hier kaum noch Kapazitäten vorhanden waren, wurde der Auftrag bereits erteilt. Der Verwaltungs- und Personalausschuss wird gebeten, der Beauftragung des günstigsten Anbieters zuzustimmen.

4. Technik

Es wurden fünf DJs angefragt, die von 22:00 Uhr – 02:00 Uhr die musikalische Gestaltung der Silvesterparty übernehmen sollen. Zudem ist die erforderliche Technik in ausreichendem Maß vorzusehen und eine ca. 10minütige Lichtershow soll um Mitternacht das Feuerwerk ersetzen. Abgegeben wurden zwei vergleichbare Angebote. Firma A bietet das komplette Paket zu einem Gesamtpreis von € 3.808,- an. Die Kosten bei Firma B belaufen sich auf € 18.623,50. Es wird von beiden versichert, dass die Technik zur Beschallung des kompletten Marktplatzes ausreichend ist, dass das Orgelkonzert nach draußen übertragen werden kann und es sind DJ und Lichtershow beinhaltet. Die Angebote sind somit vergleichbar. Die Verwaltung schlägt vor, den günstigeren Anbieter zu beauftragen.

Diskussionsverlauf:

Frau Dobner wies darauf hin, dass für die Veranstaltung ein Ordnungsdienst gesetzlich vorgeschrieben sei. Zwischenzeitlich habe sie noch drei weitere Anbieter und damit insgesamt 8 (!) Firmen kontaktiert, die ebenfalls ablehnten. Aktuell befinde sie sich mit der FFW Neufahrn im Gespräch. Leider müsse davon ausgegangen werden, dass auch bei der FFW Neufahrn keine Freiwilligen für einen Sicherheitsdienst an diesem Tag zu gewinnen sind, selbst bei entsprechender Bezahlung. Der gemeindlich unter Vertrag stehende Ordnungsdienst habe ebenfalls eine Absage erteilt.

GRin Kürzinger schlug vor, die Gastronomen mit einzubeziehen, damit diese ihre Gäste auf das Feuerwerksverbot verstärkt hinweisen.

GR Rottenkolber ging davon aus, dass ein Böllern nicht verhindert werden könne.

ALin Wiencke-Bimesmeier teilte mit, einzig aus Sicherheitsgründen kein Böllerverbot aussprechen zu können. Dafür bedarf es z. B. eines historischen Ortskerns. Die Auflage eines Ordners pro 100 Besucher gelte für alle öffentlichen Veranstaltungen.

GR Caven erkundigte sich hinsichtlich der Anforderungen an einen Sicherheitsdienst und ob ggf. die Verwaltung Personal abstellen könne.

Bgm. Heilmeier ging davon aus, dass weder das Personal des Rathauses zur Verfügung stehen werde noch anderweitig ein Sicherheitsdienst zusammengestellt werden könne.

Sollten sich Gemeinderäte / -innen bereit erklären, bedarf es einer vorherigen Schulung bzw. Unterweisung.

GRin Frommhold-Buhl fragte nach, ob z. B. das Landratsamt aufgrund eines fehlenden Ordnungsdienstes die Veranstaltung beenden könne.

Frau Dobner verwies auf das Problem der Haftung, das wesentlicher sei. Auch bei der Eröffnung der Eisbahn im letzten Jahr war die FFW Neufahrn mit fünf Personen als Sicherheitsdienst vor Ort.

GR Caven hielt eine Veranstaltung in dieser Größenordnung ohne Ordnungsdienst in der heutigen Zeit für nicht durchführbar.

Frau Dobner berichtete auf Anfrage von GR Nadler, dass viele Anbieter bereits über Jahre ausgebucht wären.

GR Nadler schlug vor, die Veranstaltung für dieses Jahr abzusagen und mit entsprechender Vorlaufzeit einen Versuch für das nächste Jahr zu starten.

Bgm. Heilmeier empfahl eine Abstimmung über alle Details der Beschlussvorlage für den Fall, dass sich wider Erwarten doch noch ein Ordnungsdienst finde. Zusätzlich sollte über den Vorschlag von GR Nadler Beschluss gefasst werden.

Das Gremium erklärte sich einvernehmlich damit einverstanden.

Frau Dobner bestätigte, dass bei einer zeitnahen Entscheidung der Sanitätsdienst abgesagt werden könne. Auf Anfrage von GR Caven in Bezug auf die € 15.000,- Unterschied zwischen den Angeboten erläuterte sie die Vergleichbarkeit der Angebote. Mit beiden Firmen habe man bereits zusammengearbeitet.

Beschluss 1:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss nimmt den Programmvorschlag zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0
GR Funke nicht anwesend

Beschluss 2:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, die Silvesterparty zum Jahreswechsel 2019 / 2020 auch ohne Ordnungsdienst durchzuführen.

Abstimmung: Ja 1 Nein 7
GR Funke nicht anwesend

Beschluss 3:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beauftragt die Verwaltung, die Silvesterparty im Falle einer Absage in 2019 für den Jahreswechsel 2020 / 2021 vorzubereiten.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0
GR Funke nicht anwesend

Beschluss 4:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss bestätigt die Eilentscheidung der Verwaltung, den günstigsten Anbieter mit der Durchführung des Sanitätsdienstes im Rahmen der Silvesterparty mit Kosten i. H. v. € 350,- zu beauftragen.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0
GR Funke nicht anwesend

Beschluss 5:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, die Technik einschließlich DJ und Lichtershow an die günstigst bietende Firma zu einem Preis von € 3.808,00 zu vergeben.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0
GR Funke nicht anwesend

TOP 5 Volksfest 2019: Abrechnungsergebnis

Sachverhalt:

Eine detaillierte Abrechnung lag den Sitzungsunterlagen bei. Zum Vergleich war auch die Abrechnung 2018 nochmals beigefügt.

Für die Gemeinde Neufahrn ergibt sich ein Minus von € 17.499,62. Dies ist vergleichbar mit dem Vorjahr (€ -17.539,11).

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss nimmt die Abrechnung des Volksfestes 2019 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0
GR Funke nicht anwesend

TOP 6 Volksfest 2020: Festsetzung des Termins

Sachverhalt:

Das Volksfest soll im nächsten Jahr von 15. - 19. April stattfinden. Dieser Termin liegt in den Osterferien, ist jedoch nach den Osterfeiertagen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, dass das Volksfest 2020 in der Zeit vom 15. – 19. April stattfindet.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

TOP 7 Bekanntgaben

TOP 7.1 Schulbuspauschalen ab September 2019

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 05.06.2019 wurde der Antrag der Fa. Hadersdorfer auf Erhöhung der Schulbuspauschalen ab September 2019 beraten und beschlossen – insbesondere wegen der erst letztjährigen Erhöhung – nur eine Preissteigerung von 2 % zu akzeptieren.

Dies wurde mit der Fa. Hadersdorfer abgesprochen, der seitens der Gemeinde vorgeschlagenen Erhöhung wurde zugestimmt. Ergänzend wurde von der Fa. Hadersdorfer eine Berechnung der ursprünglich diskutierten Tagespauschalen vorgelegt.

Es gelten damit ab dem Schuljahr 2019/20 folgende Pauschalen:

Hetzenhausen	€ 200,84
Giggenhausen	€ 163,90
Mintraching	€ 102,44
Jägersteig	€ 153,46
Zwischenfahrten	€ 36,94
Nachmittagsfahrten	€ 49,14

TOP 8 Anfragen aus dem Gremium

- keine -

Neufahrn, 05.08.2019

Vorsitzender

Franz Heilmeyer

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung